

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/112/2022  
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	03.01.2022
Bearbeiter:	Franziska Wacker		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	31.01.2022	öffentlich

### Balkonanbau auf dem Grundstück Flst. Nr. 63, Altnuifraer Str. 2 in Haiterbach

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist hier gesichert.

Geplant ist ein Vorstellbalkon aus Metall mit einem Metaldach auf der südwestlichen Seite des Gebäudes. Der Balkon befindet sich in Höhe des Obergeschosses und ist 7 m x 1,85 m lang. Die Abstandsflächen liegen weitestgehend außerhalb des Grundstücks, weshalb eine Baulast veranlasst wird.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt dem Balkonanbau auf dem Grundstück Flst. Nr. 63, Altnuifraer Str. 2 in Haiterbach zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die unten aufgeführten Anlagen.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Lageplan vom 30.11.2021
- Anlage 2 – Ansichten vom 30.11.2021